



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

oftmals schauen wir auf das sich dem Ende nähernde Jahr zurück und sehen auf die außergewöhnlichen Belastungen, mit denen wir in der Zeit konfrontiert waren und sicherlich noch immer sind. Als Berufsstand haben wir keinen Einfluss auf die nicht enden wollenden weltpolitischen Krisen. Der Blick zurück

muss trotzdem kein ausschließlich trüber sein, denn es gibt auch positive, optimistisch stimmende Entwicklungen.

Wir haben ausgesprochen viel geleistet und befinden uns beispielsweise bei den Schlussabrechnungen zu den Corona-Überbrückungshilfen auf der Zielgeraden. Auch die Zusatzanforderung der Erstellung und Abgabe der Grundsteuerwerterklärungen haben wir gemeinsam gemeistert, der größte Teil ist geschafft.

Unser Berufsstand hat in einem außerordentlichen Kraftakt und über einen langen Zeitraum hinweg bewiesen, welche Unterstützung er für das Gemeinwohlinteresse ist und was er zu leisten vermag. Wir können mit unserer Gemeinschaftsleistung sehr zufrieden sein. →

Vor dem Ausblick kommt der Rückblick

Die diesjährige Kammerversammlung bot erneut eine willkommene Gelegenheit, in großer Runde zusammenzukommen und sich über die aktuellsten Ereignisse und Entwicklungen im Berufsstand und in der Gesellschaft auszutauschen.

Besonderer Punkt der Tagesordnung war die Nachwahl eines weiteren Vorstandsmitglieds bis zur Kammerversammlung 2026. Sie fiel auf Frau Sonja Königsberger, die wir ganz herzlich als neues Vorstandsmitglied begrüßen dürfen. Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit!

Ich möchte die Gelegenheit nutzen – auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen aus dem Vorstand – und mich sehr bei Sven Fiedler für seine langjährige und geschätzte Arbeit bedanken, der leider aus gesundheitlichen Gründen das Amt im Vorstand niederlegen musste.

Auch unser Engagement bei den Deutschen Gründer- und Unternehmertagen (deGUT) soll nicht unerwähnt bleiben. Unsere Expertinnen und Experten hielten diverse Vorträge zu unterschiedlichen steuerlichen Themen und standen den Interessentinnen und Interessenten in zahlreichen Einzelgesprächen zur Verfügung. Ein herzlicher Dank für die tatkräftige und schwungvolle Unterstützung geht an alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen!

Was erwartet uns in 2024?

Chancen sind da, um sie zu ergreifen. Der Koalitionsvertrag sieht die Prüfung der Einrichtung eines Versorgungswerkes für Berliner Steuerberaterinnen und Steuerberater vor. Der Umstand, das einzige Bundesland ohne Versorgungswerk zu sein, bedeutet einen erheblichen Standortnachteil für Berlin. Es ist dringend geboten, diesen auszugleichen.

Die Steuerberaterkammer Berlin erarbeitet gemeinsam mit beiden Steuerberaterverbänden ein Konzept dazu, welches letztlich aber auch von der Politik getragen werden muss. Das Ziel ist der Aufbau einer Struktur, die zukünftig eine solidarische und kapitalgedeckte Altersversorgung für alle Kolleginnen und Kollegen (allerdings altersabhängig) ermöglicht. →

Ein zweiter großer Wurf soll an anderer Stelle entlasten. Der Fachkräftemangel ist längst in der Breite und der Tiefe der Gesellschaft angekommen. Umso stärker wird jegliches Personal, welches wir in unseren Kanzleien benötigen, auf dem Arbeitsmarkt von vielfältiger Seite hart umworben.

Um dem etwas entgegenzusetzen, startet die Bundessteuerberaterkammer zusammen mit DATEV und dem Deutschen Steuerberaterverband e. V. eine Fachkräfteinitiative für den steuerberatenden Beruf, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene richtet.

Die daraus abgeleitete Imagekampagne hat ein auf fünf Jahre verteiltes Investitionsvolumen von 15 Millionen Euro und soll die Zielgruppe für unser gesamtes berufliches Umfeld begeistern. Sie soll maßgeblich dazu beitragen, mehr qualifizierten Nachwuchs für die Arbeit in unserem Berufsstand zu gewinnen.

Das allein wird nicht reichen, wir müssen ebenso in unsere Zukunftsfähigkeit investieren. Dies ist gleichwohl als Appell an jede Steuerberaterin und jeden Steuerberater zu verstehen, die eigenen Kräfte im persönlichen Umfeld und darüber hinaus dafür einzusetzen, die Attraktivität des steuerberatenden Berufs herauszustellen und den Interessentinnen und Interessenten die vielfältigen Vorteile nahezubringen.

Ihnen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, danke ich zum wiederholten Mal für Ihren außergewöhnlich hohen Einsatz, und bitte Sie, diesen Dank auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben.

Mit den besten Wünschen für den Jahreswechsel

Ihr



Alexander C. Schüffner

Präsident der Steuerberaterkammer Berlin



Eröffnung der Kammerversammlung 2023

Kammerversammlung 2023 – in voller Stärke

Die ordentliche Kammerversammlung fand am 09.11.2023 im Hotel Riu Plaza Berlin statt. Präsident Alexander C. Schüffner begrüßte in seiner Eröffnung alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen und stellte zudem fest, dass die Versammlung ordnungsgemäß einberufen wurde und damit beschlussfähig ist. Es folgte der Bericht des Vorstandes.



Präsident Alexander C. Schüffner

Der Präsident referierte ergänzend zum schriftlichen Vorstandsbericht über aktuelle berufspolitische Themen.

Angesprochen wurden u.a. der Sachstand zur Steuerberaterplattform, die kommende Verpflichtung zur Ausstellung von E-Rechnungen im B2B-Bereich, die Problematik der Doppelmitgliedschaft von Pflichtmitgliedern bei Berufsausübungsgesellschaften, die Forderung einer einmaligen Erhöhung der Steuerberatervergütung per StBVV-Änderung und einer anschließenden Anpassung der Regelvergütung an die Preisindexsteigerung sowie die Modifizierung der Prüfung zur Steuerfachwirtin bzw. zum Steuerfachwirt ab 2024.



FIU: Registrierungspflicht für alle Steuerberaterinnen und Steuerberater



Vizepräsident Arne Fischer

Vizepräsident Arne Fischer referierte über die Bereiche Geldwäscheprävention und -aufsicht, zu den Entwicklungen auf europäischer Ebene sowie zur Registrierungspflicht bei der Financial Intelligence Unit (FIU). →



Vorstandsmitglied Timo Riegel

Vorstandsmitglied Timo Riegel trug Themen aus dem Bereich Aus- und Fortbildung vor. Er eröffnete mit dem Erfahrungsbericht des Oberstufenzentrums Lotis mit der neuen Ausbildungsordnung für Steuerfachangestellte und präsentierte anschließend Statistiken zum Stand der Auszubildenden und der Umschülerinnen und Umschüler sowie die Ergebnisse der Abschlussprüfungen der Steuerfachwirtinnen bzw. Steuerfachwirte und berichtete über die Fortbildungen der diversen Fachassistentinnen bzw. Fachassistenten.

Anschließend folgte die Ehrung der Berufsjubilareinnen und -jubilare. Die Kammerversammlung gratulierte den Kolleginnen und Kollegen, die auf eine 25-jährige, 40-jährige, 50-jährige oder 60-jährige Berufszugehörigkeit zurückblicken können.

Präsident Schüffner übergab den persönlich Anwesenden die entsprechenden Ehrenurkunden und Präsente.



Auch unter den Jubilarinnen und Jubilaren: Vizepräsidentin Karin Schopp ...



... und der Sprecher des Beirats, Carsten Butenschön. Herzlichen Glückwunsch!



Hauptgeschäftsführer Thomas Riddermann und Präsident Alexander C. Schüffner: Alle Ehrenurkunden und Präsente sind vorbereitet



Schatzmeisterin Ute Zemann-Zipser

Schatzmeisterin Ute Zemann-Zipser berichtete über die Jahresrechnung 2022 und den Haushalt 2024; beides wurde genehmigt und beschlossen. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. →



Hands up: Wahlgänge

Dann war Wahlzeit. Es wurden mehrere Änderungsanträge zur Abstimmung gestellt. Sie betrafen die Höhe der Aufwandsentschädigung des Vorstandes, die Satzung und die Beitragsordnung der Steuerberaterkammer Berlin. In offener Wahl wurden alle drei Änderungsanträge beschlossen; sie treten damit in Kraft.



Der aktuelle Vorstand der Steuerberaterkammer Berlin



Als weiteres Vorstandsmitglied gewählt: Sonja Königsberger

Es folgte die Wahl eines weiteren Vorstandsmitglieds bis zur Kammerversammlung 2026. Zur Wahl gestellt hat sich Frau Sonja Königsberger. Sie wurde in offener Wahl einstimmig gewählt. Wir begrüßen sie somit im Vorstand und freuen uns auf eine tolle Zusammenarbeit.

Abschließend fand noch ein launiges Get-together statt, zu dem alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen eingeladen waren – ein entspannter Abschluss eines aufregenden Tages. ←



Das Get-together: ein charmanter Ausklang ...



... mit strahlendem Sonnenschein!

Das Versorgungswerk
der Steuerberaterinnen und
Steuerberater in Berlin

Eine Geschichte mit Happy End?



Die Altersvorsorge von Freiberuflerinnen und Freiberuflern ist in Deutschland grundsätzlich über Versorgungswerke gesichert. Die 91 Versorgungswerke haben mehr als eine Million Mitglieder, verfügen über Rücklagen von etwas mehr als 200 Milliarden Euro und versorgen über 250.000 Rentempfängerinnen und -empfänger.¹

Auch die Steuerberaterinnen und Steuerberater in Deutschland haben in der Regel eigene Versorgungswerke in den Bundesländern errichtet. Mit einer Ausnahme: Berlin. Die bisherigen Anläufe, ein Versorgungswerk für den Berufsstand in Berlin zu gründen, scheiterten am politischen Willen der jeweiligen Regierungen. Denn zur Errichtung eines Versorgungswerkes bedarf es eines entsprechenden Landesgesetzes. Erfreulicherweise wurde im Koalitionsvertrag des neuen Berliner Senats Folgendes aufgenommen:

Der Senat prüft gemeinsam mit der Steuerberaterkammer Berlin die Voraussetzungen und die Errichtung eines Versorgungswerkes für die Steuerberaterinnen und Steuerberater in Berlin.²

Das ist zunächst ein Prüfauftrag. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Doch was genau sind die Vor- und Nachteile eines Versorgungswerkes?

Mischung aus Umlageverfahren und Kapitaldeckungsverfahren

Versorgungswerke gehören – wie die gesetzliche Rentenversicherung – zur sogenannten ersten Säule der Altersabsicherung. Insofern bietet sich zunächst ein Vergleich der wesentlichen Funktionsweise dieser beiden Altersversorgungen an. Versorgungswerke setzen grundsätzlich auf eine kapitalgedeckte Altersvorsorge, bei der eigene Beiträge verzinst und später als Rente ausbezahlt werden. Die einheitliche Risikostruktur bietet zusätzliche Vorteile gegenüber der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung, bei der junge Erwerbstätige direkt die Renten älterer Generationen finanzieren. Dies wird aufgrund des demografischen Wandels künftig eine immer stärkere Belastung für die gesetzliche Rentenversicherung darstellen. Aber auch die Altersrente vom Versorgungswerk weist Unsicherheiten auf. Das Anlagemodell ist nämlich kein reines Kapitaldeckungsverfahren, sondern ein „offenes Deckungsplanverfahren“, das eine Mischung aus Umlageverfahren und Kapitaldeckungsverfahren darstellt. Die Beiträge werden individuell einkommensabhängig geleistet und sowohl für die sofortige Rentenzahlung als auch für den Aufbau eines kollektiven Kapitalstocks verwendet. Die Versorgungswerke sind also ebenso wie die gesetzliche Rentenversicherung darauf angewiesen, kontinuierlich neue Beitragszahlerinnen und -zahler aufzunehmen, um ihre Stabilität zu gewährleisten.

→

Versorgungswerke finanzieren ihre Leistungen ohne Zuschüsse des Staates

Allen, die durch die Errichtung eines Versorgungswerkes die Schwächung des Solidarsystems der gesetzlichen Rente befürchten, kann entgegengehalten werden, dass die Versorgungswerke ihre Leistungen ohne Zuschüsse des Staates – ausschließlich auf Basis der Beiträge ihrer Mitglieder – finanzieren. Demgegenüber fließen in die gesetzliche Rentenversicherung – auch künftig – Bundesmittel und Bundeszuschüsse. Seit den 2000er-Jahren liegt der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben stabil zwischen 22 und 24%.³ Aufgrund der längeren Lebenserwartung von Steuerberaterinnen und Steuerberatern stellt diese Berufsgruppe in der Rentenphase eine zusätzliche Belastung des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung dar.

Solidargedanke: Vorsorge und Schutz ohne Gesundheitsprüfung und ohne Risikoselektion

Selbstverständlich sind auch die Versorgungswerke Solidargemeinschaften. Sie bieten Vorsorge fürs Alter und Sicherung gegen die zentralen Lebensrisiken (insbesondere Berufsunfähigkeit) mit sofortigem Schutz, ohne Gesundheitsprüfung und ohne Risikoselektion. Im Fokus steht aber für die Berliner Steuerberaterinnen und Steuerberater der verpflichtende Aufbau einer soliden und abgesicherten Grundversorgung im Ruhestand.



Arne Fischer
Dipl.-Wirtschaftsjurist,
Steuerberater, Fachberater
für Internationales Steuerrecht,
Vizepräsident der
Steuerberaterkammer Berlin

Berufsständische Pflichtversicherung kommt Bundesinitiative zuvor

Ein eigenes Versorgungswerk käme sowohl den selbstständigen als auch den angestellten Steuerberaterinnen und Steuerberatern zugute. Für die erste Gruppe wäre damit erstmals eine verpflichtende Altersabsicherung geschaffen. Dies entspricht auch den Bestrebungen auf Bundesebene, selbstständig Tätige in das System der Pflichtversicherung aufzunehmen. Dabei sind die gesetzliche Rentenversicherung wie auch die Versorgungswerke gleichwertig nebeneinander zu sehen. Und angestellte Steuerberaterinnen und Steuerberater profitieren ebenfalls von einem Versorgungswerk. Sei es, weil sie sich zugunsten des Versorgungswerkes von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreien lassen, oder sei es, weil sie das Versorgungswerk mit einem Minimalbeitrag als zusätzliche Absicherung bedienen. Neuen, angestellten Steuerberaterinnen und Steuerberatern, von denen viele im Laufe ihres Berufslebens von der Angestelltentätigkeit in die Selbstständigkeit wechseln, ermöglicht das berufsständische Versorgungswerk zudem den Aufbau einer einheitlichen Versicherungsbiografie.

Wie geht es weiter?

Zunächst geht es darum, die Grundlagen für ein Versorgungswerk zusammenzustellen: Satzung und finanzmathematisches Gutachten. Erst dann ist es möglich, weitere Details zu benennen, wie beispielsweise Altersgrenzen oder Leistungsumfänge. Sobald diese Vorbereitungen abgeschlossen sind, werden wir auf den Berliner Senat zugehen und das weitere Vorgehen abstimmen. Ggf. wird auch eine Mitgliederbefragung – für oder gegen ein Versorgungswerk – notwendig. In jedem Fall halten wir Sie über alle Entwicklungen auf dem Laufenden und starten bei entsprechend positiven Signalen aus der Politik zum Ende des ersten Quartals 2024 mit einer umfassenden Informationskampagne. ←

¹ <https://www.abv.de/daten-und-fakten.html>

² <https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/senat/koalitionsvertrag>

³ <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2023/230908-bundesmittel-bundeszuschuss.html>



deGUT 2023 – Insights von Expertinnen und Experten



Expertinnen und Experten, von links nach rechts:
 André Hübel (DATEV eG), Peter Backes (ETL SteuerRecht GmbH, StB), Julia Kansok (LL.B., StBin),
 Steffen Hirsch (B.A., StB), Romana Dziuk (Dipl.-Kffr., StBin, FBin f. IntSteuerR),
 Jens Hagemann (Dipl.-Kfm., StB, WP), Elena Weismann (Vizepräsidentin der Steuerberaterkammer Berlin, Dipl.-Vw.,
 StBin, FBin f. IntSteuerR), Dominik Kvesic (Referent Öffentlichkeitsarbeit, Steuerberaterkammer Berlin),
 Sabine Sander (Assistenz der Geschäftsführung, Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e.V.)

Die Deutschen Gründer- und Unternehmertage (deGUT) am 13. und 14.10.2023: große Bühne für das gemeinsame Steuerforum des Steuerberaterverbands Berlin-Brandenburg, von DATEV und der Steuerberaterkammer Berlin.

Im Sitzen oder Stehen: wertvolle Tipps und Infos für angehende Gründerinnen und Gründer



Für uns im Lead: Vizepräsidentin Elena Weismann, flankiert von Vorstandsmitglied Timo Riegel und einer Vielzahl von ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen.

Worum geht es? Die deGUT ist die richtige Anlaufstelle für alle, die sich rund um das Thema Existenzgründung und Unternehmertum informieren und beraten lassen möchten. Hier treffen Gründerinnen und Gründer auf Gleichgesinnte, stellen ihre Ideen vor und lassen sich von den Erfahrungen anderer inspirieren. →



Vizepräsidentin Elena Weismann berichtet über Kompetenzen von Steuerberaterinnen und Steuerberatern



Claudia Bayer (StBin), Timo Riegel (Mitglied des Vorstandes der Steuerberaterkammer Berlin, StB), Elena Weismann (Vizepräsidentin der Steuerberaterkammer Berlin, Dipl.-Vw., StBin, FBin f. IntSteuerR), André Hübel (DATEV eG), Irina Karow (StBin), Thomas Kühn (Dipl.-Kfm., StB, WP), Sabine Sander (Assistenz der Geschäftsführung, Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e.V.)



Vorstandsmitglied Timo Riegel während eines Vortrages



Starker Benefit: Zum Umhängebeutel gibt es noch eine persönliche Beratung von Steuerberaterin Katarzyna Piasecka dazu!



Close-up: Einzelgespräche mit Interessentinnen und Interessenten

Die Themen umfassen das gesamte Gründungs- und Unternehmerspektrum: von der Geschäftsmodellentwicklung über die Unternehmensgründung bis hin zu Marketing-, Rechts- und Steuerfragen.

Gerade der letzte Bereich ist natürlich unser Spielfeld. Unsere Expertinnen und Experten hielten diverse Vorträge zu unterschiedlichen steuerlichen Themen und standen den Interessentinnen und Interessenten in zahlreichen Einzelgesprächen zur Verfügung. Ein herzlicher Dank für die tatkräftige und schwingvolle Unterstützung geht an alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen!

Fortsetzung folgt in 2024. ←



On Screen: Wie funktioniert die digitale Zusammenarbeit zwischen Berufsträgerinnen bzw. Berufsträgern und Unternehmerinnen bzw. Unternehmern?



Auf einen Klick: So viel Zeit muss sein

Fachkräfteinitiative für den Ausbildungsberuf
Steuerfachangestellte bzw. Steuerfachangestellter

Offensiv ausgerichtet



Nahezu jede Branche klagt über Fachkräftemangel, und offene Stellen können trotz größter Mühen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht besetzt werden. Der demografische Wandel verstärkt diese Entwicklung und übt einen enormen Druck auf den Arbeitsmarkt aus. Auch wir Steuerberaterinnen und Steuerberater sind sehr stark davon betroffen.

Für die Zukunftsfähigkeit des Berufsstands ist die Beantwortung der Frage von existenzieller Bedeutung, wie wir neue Fachkräfte für den steuerberatenden Beruf gewinnen können.

Eine wuchtige Antwort darauf verspricht der gemeinsame Anstoß von Bundessteuerberaterkammer, Deutschem Steuerberaterverband e.V. (DStV) und DATEV eG. Das Trio startet 2024 eine Fachkräfteinitiative für den Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte bzw. Steuerfachangestellter.

Die Ausbildungsquote in den Kanzleien muss erhöht werden. Wir müssen dafür sorgen, die Quantität und die Qualität der Bewerbungen zu erhöhen und unseren Berufsstand als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Wenn uns das nicht gelingt, verlieren wir auf dem Arbeitsmarkt den harten Wettbewerb um die klügsten Köpfe. Die gemeinsame Initiative soll Kanzleien dabei unterstützen, geeignetes Fachpersonal zu finden, zu fördern und zu binden.

Mithilfe einer umfassenden bundesweiten Imagekampagne, die sich vor allem über Social Media an die Zielgruppe wendet, soll der Ausbildungsberuf bei jungen Menschen bekannter gemacht werden; außerdem soll sie über seine Attraktivität informieren. ←

We want you!

2023

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 01/2023, 20.01.2023

→ [Anmeldung zur Abschlussprüfung Sommer 2023 „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“](#)

Nr. 02/2023, 08.02.2023

→ [Fortbildung Fachassistent/-in Digitalisierung und IT-Prozesse Hinweise und Hilfsmittel](#)

Nr. 03/2023, 19.04.2023

→ [Gemeinsame Prüfungsordnung \(GPO\) für die Fortbildungsprüfungen der Steuerberaterkammer Berlin](#)

Nr. 04/2023, 19.04.2023

→ [Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/-in Rechnungswesen und Controlling \(FARC-RVO\)](#)

Nr. 05/2023, 19.04.2023

→ [Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/-in \(StFW-RVO\)](#)

Nr. 06/2023, 22.06.2023

→ [Umschulungsprüfungsregelung für die überbetriebliche berufliche Umschulung für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“](#)

Nr. 07/2023, 23.06.2023

→ [Fortbildung Fachassistent/-in Lohn und Gehalt 2023/2024 Hinweise und Hilfsmittel](#)

Nr. 08/2023, 28.06.2023

→ [Steuerfachwirtprüfung 2023/24 Hinweise und Hilfsmittel](#)

Nr. 09/2023, 02.08.2023

→ [Herbst-Zwischenprüfung für Auszubildende und betriebliche Umschüler](#)

Nr. 10/2023, 02.08.2023

→ [Herbst-Zwischenprüfung für überbetriebliche Umschüler](#)

Nr. 11/2023, 02.08.2023

→ [Anmeldung zur Abschlussprüfung Winter 2023/2024 „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“](#)

Nr. 12/2023, 06.09.2023

→ [Fortbildung Fachassistent/-in Rechnungswesen und Controlling 2023/2024 Hinweise und Hilfsmittel](#)

Nr. 13/2023, 11.10.2023

→ [Einladung zur ordentlichen Kammerversammlung 2023](#)

Nr. 14/2023, 03.11.2023

→ [Fachassistent/Fachassistentin Digitalisierung und IT-Prozesse Anmeldung zur Fortbildungsprüfung gem. §§ 54, 56 BBiG](#)

Nr. 15/2023, 24.11.2023

→ [Fachassistent/Fachassistentin Lohn und Gehalt Anmeldung zur Fortbildungsprüfung gemäß §§ 54, 56 BBiG](#)

Nr. 16/2023, 24.11.2023

→ [Fachassistent/Fachassistentin Rechnungswesen und Controlling Anmeldung zur Fortbildungsprüfung gemäß §§ 54, 56 BBiG](#)

Nr. 17/2023, 24.11.2023

→ [Zulassung zur Steuerberaterprüfung und zur Eignungsprüfung 2024](#)

Nr. 18/2023, 14.12.2023

→ [Änderung der Beitragsordnung der Steuerberaterkammer Berlin](#)

Nr. 19/2023, 14.12.2023

→ [Änderung der Satzung der Steuerberaterkammer Berlin](#)

Nr. 20/2023, 15.12.2023

→ [Öffentliche Zahlungsaufforderung an die Mitglieder der Steuerberaterkammer Berlin](#)

Nr. 21/2023, 15.12.2023

→ [Frühjahr-Zwischenprüfung 2024 für überbetriebliche Umschüler](#)

Nr. 22/2023, 15.12.2023

→ [Frühjahr-Zwischenprüfung 2024 für Auszubildende und betriebliche Umschüler](#)

Nr. 23/2023, 15.12.2023

→ [Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie Umschulungsprüfungen für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“](#)

Herausgeber

Steuerberaterkammer Berlin
Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Wichmannstraße 6
10787 Berlin

Tel.: +49 30 88 92 61-0
Fax: +49 30 88 92 61-10

info@stbk-berlin.de
www.stbk-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt

Alexander C. Schöffner,
Dipl.-Kaufmann, Steuerberater,
Präsident der
Steuerberaterkammer Berlin

Redaktion

Vorstand der
Steuerberaterkammer Berlin

Konzept & Design

Bräutigam & Rotermund GmbH
www.br.studio



Amtliche Bekanntmachung Nr. 20/2023

15.12.2023

Kammerbeitrag 2024

Die Steuerberaterkammer Berlin erlässt folgende **Allgemeinverfügung**:

I. Gemäß § 79 Abs. 1 Steuerberatungsgesetz (StBerG) in Verbindung mit § 20 der Satzung und § 2 der Beitragsordnung (BeitrO) der Steuerberaterkammer Berlin ist jedes Mitglied der Steuerberaterkammer Berlin (§ 74 StBerG) verpflichtet, Beiträge nach Maßgabe der Beitragsordnung der Steuerberaterkammer Berlin zu leisten.

Die Kammerversammlung der Steuerberaterkammer Berlin hat gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. i) der Satzung der Steuerberaterkammer Berlin am 09.11.2023 den Kammerbeitrag für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von

468,00 EUR

festgesetzt. Gemäß § 6 BeitrO wird der Kammerbeitrag für das Haushaltsjahr 2024 zum 31.01.2024 fällig.

Bitte überweisen Sie **zum 31.01.2024** auf der Grundlage von § 2 in Verbindung mit § 6 BeitrO Ihren Kammerbeitrag **unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer** auf das nachstehende Konto der Steuerberaterkammer Berlin:

Berliner Volksbank eG
IBAN: DE62 1009 0000 1313 4860 08, BIC: BEVODEBBXXX

Kammermitglieder, die der Steuerberaterkammer Berlin ein wirksames SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, keine Überweisung zu veranlassen. Der ermäßigte Kammerbeitrag in Höhe von 453,00 EUR (Ermäßigung gem. § 4 Abs. 4 BeitrO) wird in diesem Fall am 10.02.2024 zur Gläubiger-ID DE54ZZZ00000404457 unter der Ihnen mitgeteilten Mandatsreferenz von dem uns benannten Bankkonto abgebucht werden.

Sollten Sie uns zukünftig ein Lastschriftmandat erteilen bzw. ein bestehendes Mandat ändern wollen, verwenden Sie bitte den im Internet-Mitgliederbereich der StBK Berlin unter <https://stbk-berlin.de/mitglieder/downloads-und-links/> Beitrags- und Gebührenangelegenheiten eingestellten Vordruck und senden diesen im Original an die Kammer.

II. Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach der Bekanntgabe im Internet unter www.stbk-berlin.de wirksam. Sie gilt mit diesem Tag als öffentlich bekannt gegeben.

Diese Veröffentlichung gilt gemäß § 6 BeitrO als Zahlungsaufforderung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Steuerberaterkammer Berlin erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Steuerberaterkammer Berlin, Wichmannstraße 6, 10787 Berlin, einzulegen. Durch Erhebung eines Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung des Kammerbeitrags nicht aufgeschoben.

gez. Alexander C. Schöffner
Präsident

Vor Erhebung eines Widerspruchs empfehlen wir den Versuch einer unbürokratischen Lösung durch die Kontaktaufnahme mit der Buchhaltung.



Das SEPA-Lastschriftmandat kann nur berücksichtigt werden, wenn es im Original eingereicht wird.

Steuerberaterkammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Buchhaltung
Wichmannstraße 6
10787 Berlin

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE54ZZZ00000404457

Mandatsreferenz:

WIRD SEPARAT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Steuerberaterkammer Berlin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Steuerberaterkammer Berlin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name bzw. Firma (Kontoinhaber/abweichender Zahler)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name):

IBAN:

BIC:

E-Mail-Adresse für die Ankündigung der Einziehung (Pre-Notification)

Ort, Datum

Unterschrift

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Forderungen der Steuerberaterkammer Berlin

Name, Vorname (Mitglied)
